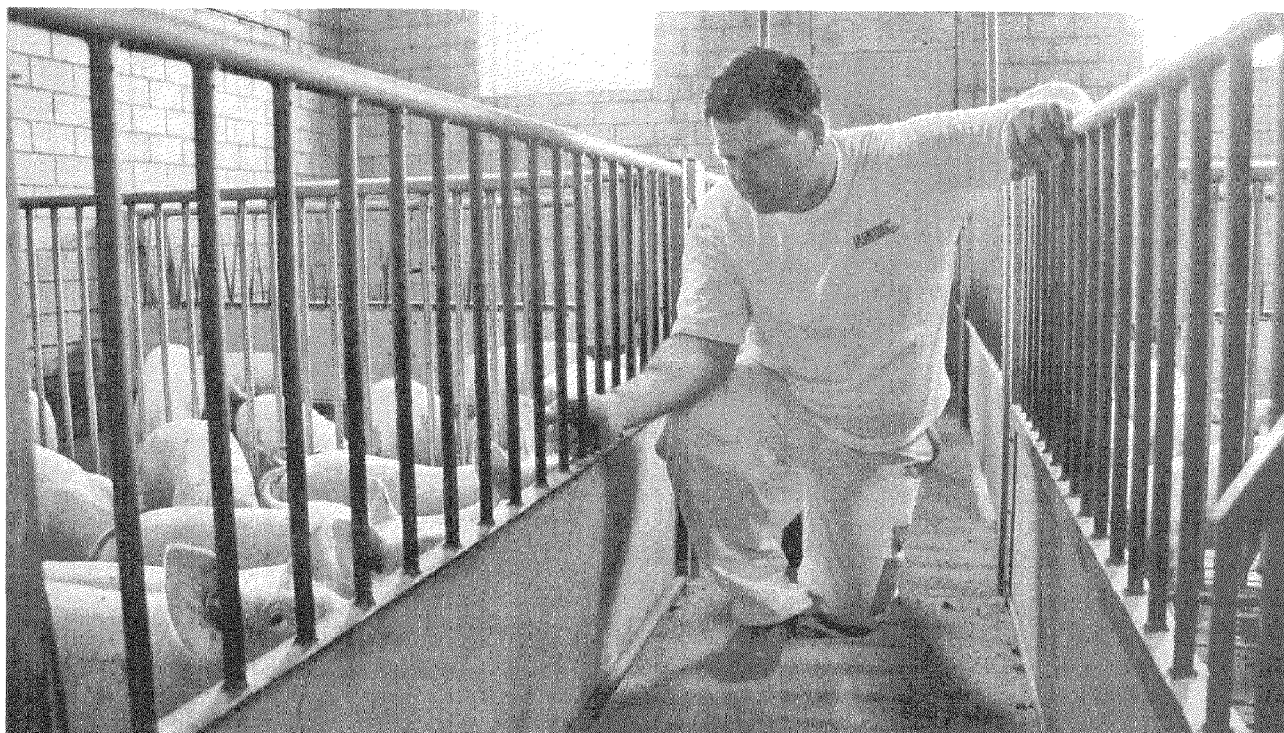


«Mein Stall steht jedem offen»

In der Septemerausgabe der Nachrichten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) um Initiator Erwin Kessler werden verschiedenen Schweinemastbetrieben «KZ-artige Verhältnisse» vorgeworfen. Ein spontaner Besuch zeigt ein anderes Bild.



Bilder: Urs M. Hemm

Michael Junker kann die gegen ihn erhobenen Vorwürfe des Vereins gegen Tierfabriken nicht nachvollziehen.

URS M. HEMM/BARBARA ANDEREGG

OBERHELFEWSCHWIL. «Zuerst war ich wütend und dann einfach enttäuscht», schildert Michael Junker seine Reaktion auf den Artikel in der Septemerausgabe der Nachrichten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) von deren Herausgeber Erwin Kessler. In diesem Artikel werden Michael Junkers Betrieb, zwei weitere Mastbetriebe im Toggenburg sowie einer im Kanton Appenzell Ausserrhoden wegen «KZ-artiger Verhältnisse» in ihren Stallungen an den Pranger gestellt. Michael Junker ist Milchtechnologe und Käser für Appenzeller Käse sowie Betreiber einer Schweinemästerei in Oberhelfenschwil. Er habe von den Recherchen des VgT nichts gewusst,

denn dessen Vertreter seien wohl bei Nacht und Nebel in seinen Stall eingestiegen, um die Fotos zu machen. «Dabei wäre die feige Heimlichtuerei gar nicht nötig. Ich öffne jedem meinen Stall, der mich danach fragt. Ich habe ein gutes Gewissen», betont Michael Junker. Auch er habe ein Interesse daran, dass schwarze Schafe unter den Mastbetrieben entlarvt würden. «Es geht mir jedoch zu weit, wenn ein Verein Mastbetriebe, die sich an die Tierschutzgesetze halten, mit haltlosen Anschuldigungen durch den Dreck zieht», so Michael Junker.

Mehr Schaden als Nutzen

Die Anschuldigungen des VgT beziehen sich auf die «katastrophale Haltung» von Michael Jun-

kers Schweinen. So wie seit Jahren andernorts kritisiert der VgT auch bei Michael Junker die Schweinehaltung auf Vollspaltenböden. Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass ab 31. August 2018 der Anteil von perforiertem Boden, also Spaltenboden, zwei Drittel der Gesamtfläche von Buchten ausmachen darf. «Als ich vor drei Jahren die Böden in meinen Buchten ersetzen musste, habe ich das gemäss der neuen Regelung gemacht», sagt Michael Junker bei der Besichtigung der beanstandeten Stallungen, die er bereitwillig öffnete. Doch habe er feststellen müssen, dass wegen der grösseren zusammenhängenden Flächen, Kot und Urin nur ungenügend abgeführt wurden. Dadurch seien die Böden glitschig geworden und

die Tiere seien vermehrt ausgereutscht und hätten Probleme mit den Gelenken gehabt. Zudem waren die Schweine immer stark verschmutzt. «Ich sah, dass diese neue Regelung keine Verbesserung für die Tiere bringt», stellt Michael Junker fest. Nach Rücksprache mit dem Kantonalen Veterinäramt baute Michael Junker die Stallungen wieder gemäss den bisherigen Vorschriften um. Das bestätigt auch Thomas Giger, Kantonstierarzt des Kantons St. Gallen. «Der Umbau bei Michael Junker hat den Tieren mehr geschadet als genützt», erklärt Thomas Giger. Es sei jedoch eine Lehre gewesen. Zurzeit würden an der Forschungsanstalt Agroscope in Reckenholz-Tänikon/ZH Versuche stattfinden, die nach besseren Lösungen für die Schweinehaltung suchen. «Bis dahin ist der Vollspaltenboden in Michael Junkers Stallungen für die Tiere die beste noch zugelassene Lösung», sagt Kantonstierarzt Thomas Giger.

Vorwürfe nicht nachvollziehbar

Appenzeller Käse, für die Michael Junker produziert, ist laut VgT Nachrichten massgeblich an diesen «Missständen» mitschuldig. «Sobald ich von diesem Bericht in den VgT Nachrichten erfuhr, habe ich alle drei genannten Betriebe unangemeldet in Begleitung von einer Fachperson besucht und habe mir persönlich ein Bild gemacht», sagt Christoph Kempfer, Direktor von Appenzeller Käse. Sie hätten die Betriebe erwartungsgemäss in gutem Zustand vorgefunden. So hätten sie auch bei Michael Junker die Buchten vermessen und die darin befindlichen Tiere gezählt. «Für die Fläche der Buchten entsprach die

Anzahl Schweine den gesetzlichen Bestimmungen und die Tiere waren in einem guten Zustand», bestätigt Christoph Kempfer. Darum könne er auch den Vorwurf des VgT einer «bodendeckenden Belegungsdichte» nicht nachvollziehen.

Freiwillige Kontrolle

Nach dem Erscheinen des Artikels im Internet Ende Juli kontaktierte Michael Junker selbst den Schweizerischen Bauernverband. Dieser vergibt das Qualitätslabel QM – Schweizer Fleisch, welches auch Michael Junkers Betrieb auszeichnet. Dort habe er eine ausserordentliche Kontrolle seines Betriebes angefordert. «Ich wollte selber aktiv werden und sicher gehen, dass bei mir alles korrekt ist», sagt Michael Junker. Diese Kontrolle habe dann Anfang August stattgefunden, bestätigt Daniel Albiez, Leiter des Geschäfts-

bereichs QM – Schweizer Fleisch vom Schweizerischen Bauernverband. «Diese Kontrollen beinhalten neben der Einhaltung der Tierchutzverordnung unter anderem auch die Kontrolle des lückenlosen Herkunftsnachweises und ein Behandlungsjournal, wo medizinische Interventionen genau dokumentiert werden müssen», führt Daniel Albiez aus. So habe aufgrund dieser Informationen und dem Audit vor Ort bei den Schweinen auch kein Fall von Kannibalismus festgestellt werden können, wie der VgT anklage. Man spreche von Kannibalismus, wenn sich Schweine gegenseitig Ohren und Schwänze blutig beiessen, erklärt Daniel Albiez. Solche Fälle würden vor allem auftreten, wenn die Schweine an der Transportkrankheit HPS leiden. Diese Fieb-

erkrankheit lasse sich durch Antibiotika bekämpfen. Auf jeden Fall aber müssten die kranken Tiere von den anderen getrennt werden. Stelle sich eine Besserung ein, könnten Beschäftigungsmöglichkeiten die Schweine vom Kannibalismus abhalten. Trete keine Besserung ein, müsste das Tier geschlachtet werden, so Daniel Albiez weiter. «Dass bei mir nichts festgestellt wurde, kommt aber nicht von ungefähr», sagt Michael

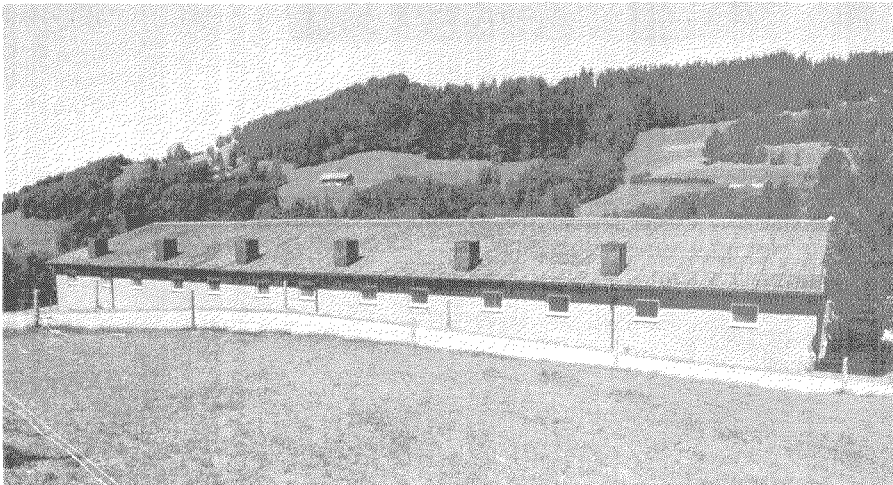
Junker. Er sei im Minimum dreimal täglich bei seinen Schweinen und separiere auffällige Tiere sofort von den anderen. Angelieferte Schweine, die sich auffällig verhalten würden, nehme er gar nicht an, sagt Michael Junker weiter. Zudem biete er den Schweinen zur Beschäftigung Stroh- oder Heuwürfel an. «Auch befinden sich in allen Buchten Getränkepipel, wo die Schweine jederzeit Zugang zu Frischwasser haben und sich beschäftigen können», führt Michael Junker aus. Dies wäre gesetzlich nicht vorgeschrieben. «Wenn ich aber sehe, dass eine Massnahme den Schweinen gut tut, dann treffe ich diese gerne. Grundsätzlich jedoch halte ich mich an die gesetzlichen Vorgaben», sagt Michael Junker.

Fall ist erledigt

Für Michael Junker ist die Sache erledigt. «Ich muss kein schlechtes Gewissen haben. Das wurde mir jetzt von verschiedenen offiziellen Stellen bestätigt», sagt er. Die Enttäuschung über das Vorgehen des VgT bleibe jedoch. «Aber schliesslich muss ich mich gegenüber dem Gesetz und nicht gegenüber irgendeinem Verein und Herrn Kessler verantworten», fügt Michael Junker an.



Gepflegt und nachgemessen. Bei Michael Junker entspricht alles dem Gesetz.



Der Schweinemastbetrieb am Dorfeingang von Oberhelfenschwil.